

(A) talisierung investiert. In diesem Jahr steigt der BKM-Anteil um eine weitere Million Euro. Des Weiteren haben wir Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von je 3 Millionen Euro für die Jahre 2018 und 2019 hinterlegt. Im gleichen Zug hat auch die FFA ihren Anteil auf 2 Millionen Euro angehoben. Es liegt nun bei den Ländern, nachzuziehen. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich dafür werben.

Darüber hinaus hat die Unionsfraktion bereits 2008 und 2010 Anträge zur Sicherung des Filmerbes in den Bundestag eingebracht.

Unserer Fraktion geht es darum, das Kulturgut Film dauerhaft zu sichern und zugänglich zu machen. Ihr Antrag, so verstehe ich das, möchte alles archivieren, was je auf Film gebannt wurde. Wenn Sie das umsetzen wollen, kann ich Ihnen sagen, dass auch die 30 Millionen Euro jährlich nicht ausreichen werden.

Und Drittens:

Sie fordern die Subventionierung für die noch existierenden Filmkopierwerke. Dann gehört konsequenterweise die Forderung dazu, die Filmmaterialhersteller mit Steuergeld zu erhalten und entsprechendes Personal auszubilden. Das ist leider so nicht möglich, und diese Tatsachen erkennen sie nicht an.

Und Zuletzt:

Sie machen in Ihrem Antrag eine Vielzahl von Forderungen auf, die die Bundesregierung bereits umgesetzt hat.

(B) Der Aufbau des Bestandskatalogs wurde von der Bundesregierung in Höhe von 400 000 Euro gefördert. Die Bestände der Deutschen Kinemathek und des Deutschen Filminstituts wurden erfolgreich zusammengeführt. Die Ergebnisse sind im Filmportal eingestellt und bereits öffentlich unter filmportal.de. Als Nächstes werden die Bestände des Bundesarchivs folgen. Die Zusammenführung dieser beiden großen Filmbestände ist nun in der finalen Phase. Rainer Rother vom Kinematheksverbund sowie Michael Hollmann vom Bundesarchiv haben dies auch in der Anhörung im Ausschuss bestätigt.

Im neuen Filmfördergesetz, das seit 1. Januar 2017 in Kraft ist, haben wir im § 49 für die Filmwirtschaft einen rechtlichen Rahmen geschaffen. Hersteller und Verleiher sind verpflichtet, einen nach dem FFG geförderten Film, eine technisch einwandfreie analoge oder unkomprimierte digitale Kopie des Films in einem archivfähigen Format unentgeltlich dem Bundesarchiv zu übergeben. Darüber hinaus sind die Hersteller verpflichtet, eine Registrierung beim Bundesarchiv vorzunehmen. Diese Pflichtregistrierung haben wir bereits im Zuge der Novellierung des Bundesarchivgesetzes 2013 ins Gesetz geschrieben. Dadurch haben wir einen Überblick über den Gesamtumfang der jährlichen Filmproduktion in Deutschland gewonnen. Der ist vorher nicht vollständig bekannt gewesen.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass wir zügig mit der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Filmerbes vorankommen. Hierzu müssen weitere Strukturen geschaffen werden. Wir brauchen auf der einen Seite das

technische Know-how, und auf der anderen Seite müssen wir das Bundesarchiv und die Deutsche Kinemathek personell stärken. Diesen Institutionen wird bei der Digitalisierung des Filmerbes eine wichtige Rolle zugewiesen. (C)

Uns muss klar sein, dass die Zugänglichkeit des deutschen filmischen Erbes nur digital erfolgen kann.

Jedoch sind wir noch in der Diskussion, ob und wie wir in der Zukunft die Originalfilmträger weiter erhalten können. Auch in der Anhörung zum Filmerbe haben uns die Fachleute auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Hierzu werden weitere Gespräche geführt.

Aus den bereits genannten Gründen, werden wir dem vorliegenden Antrag nicht zu stimmen.

Burkhard Blienert (SPD): In diesen Tagen können wir wieder erleben, wie die Berlinale mit ihren zahlreichen Filmreihen das filmische Fenster in die Welt öffnet. Eine großartige Gelegenheit, in die unermessliche Vielfalt des Filmschaffens ganz unterschiedlichen kulturellen Ursprungs einzutauchen.

Eine besondere Reihe, die „Retrospektive“ – maßgeblich unterstützt von der Deutschen Kinemathek –, gewährt darüber hinaus einen spannenden Einblick in Filmwerke, die zum filmischen Erbe ausgewählter Länder gehören. In diesem Jahr geht es um das spannende Thema „Science-Fiction“.

Zusammen mit den „Berlinale Classics“ führt uns die „Retrospektive“ die kulturelle Bedeutung des alten Filmbestands plastisch vor Augen. Indem das Zeitgenössische in einen filmhistorischen Zusammenhang gestellt wird, wird Filmgeschichte überhaupt erst erfahrbar. (D)

Das filmische Erbe ist nicht nur Teil einer lebendigen Filmkultur, es ist zugleich Ausdruck kulturellen Reichtums und kultureller Vielfalt. Über die künstlerische Bedeutung hinaus bieten Filme mit der Lebendigkeit ihrer bewegten Bilder ganz eigene Zugänge zu Zeitgeschichte und Kultur. Sie veranschaulichen Zeitumstände, historische Situationen und gesellschaftliche Vorstellungen der verschiedenen Epochen. Damit sind sie Zeitzugzeugen und lebendiges Gedächtnis zugleich. Als solche sind sie unverzichtbarer Bestandteil unseres kulturellen Erbes überhaupt.

Hieraus leitet sich unsere Verantwortung für den Erhalt und die Verbreitung des überlieferten Filmbestands ab.

Die dringlichsten Herausforderungen bestehen darin, Filme vor dem chemischen Verfall zu retten, und darin, die analogen Filmrollen zu digitalisieren, um sie in Zeiten digitalisierter Kinos und allgegenwärtiger Internetnutzung überhaupt sichtbar machen zu können.

Ich freue mich, dass sich darin alle Fraktionen einig sind. Insofern begrüße ich auch den vorliegenden Antrag der Linkenfraktion.

Die Experten haben uns in der Ausschussanhörung bestätigt, dass es zusätzlichen Handlungsdruck gibt: Ohne Digitalisierungsinitiative drohen die erforderlichen Kompetenzen für analoge und digitale Filmbearbeitung

(A) und die entsprechende Infrastruktur bei uns verloren zu gehen. Denn ohne Nachfrage können die filmtechnischen Betriebe und Dienstleister die entsprechenden personellen und technischen Kapazitäten nicht vorhalten. Mit der Folge, dass die Digitalisierung an Unternehmen im Ausland vergeben werden müsste.

Vor diesem Hintergrund bin ich froh, dass wir nach einem langen Vorlauf jetzt endlich die letzten Hindernisse, die einer Digitalisierungsoffensive bisher im Weg gestanden haben, wegräumen können. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das noch vor Abschluss der Wahlperiode gelingt.

Im Koalitionsvertrag hatten wir verabredet, eine Digitalisierungsförderung von Bund, Ländern und Filmwirtschaft auf der Grundlage eines gemeinsamen Konzepts auf die Beine zu stellen.

Gemeinsame Verantwortung erfordert gemeinsame Umsetzung und gemeinsame Finanzierung.

Der Bund, die Branche, aber auch einzelne Länder wie Berlin sind hier bereits vorangegangen. Für das laufende Jahr hat der Bundestag die Mittel für die Digitalisierung des Filmerbes auf 2 Millionen Euro verdoppelt. Darüber hinaus haben wir Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre in Höhe von jeweils 3 Millionen Euro beschlossen.

Auch die Filmwirtschaft zeigt Verantwortung. Über den Haushalt der Filmförderungsanstalt stellt sie seit diesem Jahr ebenfalls 2 Millionen Euro bereit und will weiter aufstocken, wenn sich auch die Länder entsprechend einbringen.

(B)

Der Bund hat sich mit den beteiligten Ländervertretern inzwischen über das Digitalisierungskonzept verständigt. Wir haben geklärt, was wir digitalisieren, wie wir es digitalisieren, und wir haben Eckpunkte für die Förderung formuliert. Grundsätzlich einig ist man sich auch, dass Bund, Länder und Branche zu gleichen Teilen finanzieren.

Jetzt warten wir nur noch darauf, dass sich die Länder untereinander verabreden, wie sie ihren Finanzierungsanteil aufbringen. Auch hier vernehme ich ermutigende Signale.

Bei der Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie sind wir strikt danach verfahren, was machbar und was am dringlichsten ist. Und wir haben uns an den Empfehlungen der PwC-Studie zur „Ermittlung des Finanzbedarfs zum Erhalt des filmischen Erbes“ orientiert: Wir wollen gemeinsam 10 Millionen Euro aufbringen und das zunächst zehn Jahre lang.

Demgegenüber formuliert der Antrag der Linkenfraktion Forderungen, die alle Beteiligten finanziell überfordern, sodass am Ende wieder gar nichts passieren würde.

Die Sache möglichst schnell und pragmatisch anzugehen, das war auch der einhellige Appell der Sachverständigen in der Anhörung im Ausschuss – und daran wollen wir uns halten.

Dass wir mit dem Digitalisierungskonzept nicht alle Herausforderungen, die mit unserem Filmerbe verbunden

(C) sind, beantworten, darüber bin ich mir im Klaren. Noch zu klären sind so wichtige Fragen wie die Langzeitsicherung der Digitalisate und des analogen Ausgangsmaterials, aber auch der originär digitalen Produktionen, wie sie seit etwa 2010 die Regel sind. Offen sind vor allem die Punkte Haltbarkeit und Lagerkapazitäten.

Natürlich steht auch hierbei über allem die Frage der Finanzierbarkeit. Es wird darauf hinauslaufen, dass wir auch hier zunächst selektiv und nach Prioritäten vorgehen müssen.

Entscheidend ist es nun aber, dass wir mit der Digitalisierungsoffensive den ersten großen Schritt machen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch einen nachdrücklichen Appell an die öffentlich-rechtlichen Sender richten. Auch sie tragen als Produzenten, Rechteinhaber und Verwerter eine Verantwortung für das filmische Erbe. Ich möchte daran erinnern, dass auch der Rundfunkstaatsvertrag darauf Bezug nimmt.

Diese Verantwortung konkretisiert sich in der Vermittlung unseres Filmerbes im Rahmen des Bildungs- und Kulturauftrags der Rundfunkveranstalter. Deshalb sollte die Aufnahme von Werken aus unserem Filmerbe – über angekaufte Lizenzen – wieder zum festen Bestandteil der Programmgestaltung gehören.

Ich komme zum Schluss. Der vorliegende Antrag ist in seinem Grundanliegen unstrittig. Allerdings schießt er insbesondere bei seinen finanziellen Forderungen weit über das Machbare hinaus. In anderen Punkten hat er sich inzwischen erledigt. Deshalb kann meine Fraktion nur ablehnen.

(D)

Harald Petzold (Havelland) (DIE LINKE): Berlinale-Zeit ist jedes Jahr nicht nur die Zeit des berühmten Roten Teppichs, der Stars und der Sternchen. Sie ist auch die Zeit der Verteilung nachträglicher oder vorgezogener „Weihnachtsgeschenke“ durch die Politik – so hat sich Frau Kulturstaatsministerin Grütters für zusätzliche 25 Millionen Euro Filmförderung feiern lassen; Geld, das durch die Bundesregierung am Haushaltsgesetzgeber vorbei beschlossen wurde; Geld, das „einen zusätzlichen Anreiz für internationale Aufträge an deutsche Produktionsdienstleister schaffen und die deutschen Standorte wettbewerbsfähig halten“ soll, so heißt es in der entsprechenden Erklärung der Kulturstaatsministerin – also nicht et

ld für faire Entlohnung der Filmschaffenden, für mehr Filme von Frauen oder mehr Genrevielfalt – die (angeblichen) Schwerpunkte des erst kürzlich beschlossenen neuen Filmförderungsgesetzes. Und schon gar nicht Geld zur dringend notwendigen Bewahrung, Sicherung und Zugänglichmachung des deutschen Filmerbes.

Aber ich will nicht den Eindruck erwecken, immer nur zu meckern und zu kritisieren. Der Fairness halber sei hiermit festgestellt, dass der Filmförderungs-Fonds DFFF erstmals 75 Millionen Euro enthalten und damit um 5 Millionen Euro höher sein wird als die von der Linken seit Jahren geforderten mindestens 70 Millionen Euro. Damit haben Sie uns, Frau Grütters, erstmals in der Höhe der Ausstattung des Filmförderungsfonds in dieser Wa